

MIETVERTRAG FÜR STOCHERKAHN NR. 67

VON KHG UND ESG TÜBINGEN

SCHLÜSSEL NR.

VERTRAG NR.

1. Der Vermieter (KHG/ESG) haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die beim Betrieb des Stocherkahns entstehen, es sei denn, sie werden aufgrund unsachgemäßer Wartung des Vermieters verursacht.
2. Für fahrlässig verursachte Schäden am Stocherkahn und seinem Zubehör (Verlust des Schlüssels, der Stocherstange, der Bretter) haftet der Mieter. Verursachte oder festgestellte Schäden müssen dem Vermieter (ESG-Büro, Tel. 51508) umgehend gemeldet werden.
3. Die Miete für die Benutzung des Kahns beträgt jeweils 5 Euro für Studenten und 15 Euro für Nicht-Studierende. Es wird von jedem Mieter eine Kautionshöhe von 20 Euro erhoben, die beim Empfang des Schlüssels zu entrichten ist.
4. Mit der Unterschrift dieses Vertrags bestätigt der Mieter den Empfang des Schlüssels sowie des „Nutzer-Einmaleins“ (Merkblatt mit den Nutzungsbedingungen) für den KHG/ESG-Stocherkahn.
5. Die im „Nutzer-Einmaleins“ aufgelisteten Nutzungsbedingungen) für den KHG/ESG-Kahn müssen eingehalten werden.
6. Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden.
7. Der Mieter darf den Stocherkahn nur in der vereinbarten Zeit nutzen.
8. Der Stocherkahn muss pünktlich an der Anlegestelle zurück sein.
9. Der Stocherkahn muss nach Gebrauch zusammen mit der Stocherstange und den Sitzbrettern wieder sorgsam an der Anlegestelle in der Herrmann-Kurz-Straße angekettet werden.



EVANGELISCHE
STUDIERENDEN-
GEMEINDE
SCHLATTERHAUS
ÖSTERBERGSTR. 2
TÜBINGEN

www.esg-tuebingen.de
stocherkahn@esg-
tuebingen.de

Ich habe die oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen und stimme den Vertragsbedingungen zu:

Name:

.....

Anschrift:

.....

Telefon oder E-Mail:

.....

.....
Datum, Unterschrift (Mieter)